

Beitragsordnung des VC Nordpfalz e. V.

1. Grundsatz

Diese Beitragsordnung regelt die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen des Vereins. Sie ist Bestandteil der Satzung und wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.

2. Mitgliedsbeiträge

Folgende Mitgliedsbeiträge werden erhoben:

- | | |
|--|------------------|
| - Aktive Mitglieder: | 72 EUR pro Jahr |
| - Passive Mitglieder: | 50 EUR pro Jahr |
| - Jugendliche Mitglieder (bis 18 Jahre) sowie Schüler,
Studenten und Auszubildende bis zum 27. Lebensjahr: | 48 EUR pro Jahr |
| - Familienbeitrag: | 100 EUR pro Jahr |

3. Fälligkeit der Beiträge

Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich im Voraus bis zum 31.03. eines Jahres fällig. Bei Neueintritt ist der Beitrag innerhalb von 14 Tagen nach Aufnahme zu entrichten.

4. Zahlungsweise

Die Beiträge sollen per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen werden.

5. Ermäßigungen

Auf Antrag können Beiträge aus sozialen oder wirtschaftlichen Gründen reduziert oder gestundet werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.

6. Rücklastschriften

Kosten, die durch Rücklastschriften entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.

7. Mahnverfahren

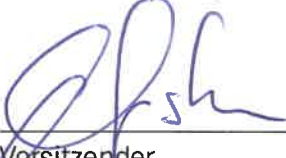
Bei nicht fristgerechter Zahlung erfolgt eine schriftliche Mahnung. Nach zweimaliger erfolgloser Mahnung kann der Verein das Mitglied ausschließen.

8. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 26.03.2026 in Kraft.

Ort, Datum: Obermoschel, 26.03.2026

Unterschriften:



Vorsitzender



Stellvertretender Vorsitzender